



# Hand in Hand ist HanseMerkur

## Versicherungsschein

Vers.-Nr.

Buchungsnummer Ihrer Reise

### Informationen und Leistungsbeschreibung zu Ihrer Reiseversicherung

Der Corona-Reiseschutz gilt als Ergänzung zu allen HanseMerkur Einmal- oder Jahresversicherungen, die eine Reise-Rücktrittsversicherung beinhalten.

## Corona-Reiseschutz

### Reiserücktritts-Versicherung

#### Stornokostenabsicherung vor der Reise bei

- häuslicher Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt)
- Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hinreise

#### Erstattung

- der entstandenen Storno- oder Umbuchungskosten
- des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung
- der Hinreise-Mehrkosten z. B. für Hotel oder Flug

### Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)

#### Reisepreisabsicherung während der Reise bei

- Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt)
- Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Rückreise

#### Erstattung

- der nicht genutzten Reiseleistungen
- des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag)
- der Rückreise-Mehrkosten z. B. für Hotel oder Flug

#### Selbstbehalt

Es fällt keine Selbstbeteiligung an

#### Risikopersonen

Als Risikopersonen bezeichnen wir:

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Personen, die mit Ihrem Kunden in häuslicher Gemeinschaft leben

### Corona-Reiseschutz

für alle Reisearten, weltweit (bis 45 Tage)

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Einzelperson Code	Familie Code	enthaltene Vers.-Steuer
4.000,-	5,-	931434	931442	0,80
1.000,-	9,-	931435	931443	1,43
2.000,-	15,-	931436	931444	2,40
3.000,-	19,-	931437	931445	3,03
4.000,-	25,-	931438	931446	3,99
5.000,-	35,-	931439	931447	5,59
7.500,-	49,-	931440	931448	7,82
10.000,-	59,-	931441	931449	9,42

Diese Informationen zu Ihrer Reiseversicherung und die Buchungsbestätigung gelten zusammen als Prämienrechnung im Sinne des § 5 Abs. 4 VersStG.

**Versicherungssteuer:** Der Steuersatz beträgt 19 %.

**Abschlussfrist:** Für den Corona-Reiseschutz gilt dieselbe Abschlussfrist wie für die HanseMerkur Reise-Rücktrittsversicherung. Über geänderte Abschlussfristen informieren wir Sie unter [www.hmr.de/fragenundantworten](http://www.hmr.de/fragenundantworten).

**Reisewarnung:** Die Leistungen im Corona-Reiseschutz gelten auch, wenn für das Zielgebiet eine coronabedingte Reisewarnung vorliegt.

### Lieber Kunde,

Sie haben mit Ihrer Reisebuchung eine Reiseversicherung beantragt. Wir bestätigen Ihnen mit diesem Nachweis den gewählten Versicherungsschutz. Die für den den Corona-Zusatzschutz maßgeblichen Versicherungsbedingungen VB-RS 2021 (T-Corona-D) und die Verhaltensregeln zum Datenschutz finden Sie auf den Folgeseiten.

HanseMerkur Reiseversicherung AG,  
Siegfried-Wedells-Platz 1, D-20354 Hamburg  
Sitz: Hamburg • HRB: Hamburg 19768, Vers.-Steuernr.: 806/V90806010057,  
USt-IdNr.: DE 175218900  
Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.),  
Eric Bussert, Holger Ehses, Johannes Ganser, Raik Mildner  
Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird.



#### Was ist versichert?

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht planmäßig an oder können die Reise nicht planmäßig beenden, weil ein Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt und aus diesem Grund

- ✓ eine Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechtigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird oder
- ✓ die Beförderung durch berechtigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal) verweigert wird.

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen.
- ✓ Bei verspäteter Rückreise ersetzen wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreise und Übernachtungskosten.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis entsprechen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir leisten nicht, wenn Ihnen oder einer Risikopersonen aufgrund behördlich angeordneter regionaler (z.B. Stadtteile oder Städte) oder überregionaler (mehr als eine Stadt, ein Landkreis betreffend) Quarantänemaßnahmen oder Kontakt- bzw. Ausgangssperren eine Abreise, Einreise, Weiter- bzw. Durchreise nicht möglich ist bzw. nicht erlaubt wird.
- ✗ Wir leisten nicht für Kosten, die aufgrund von Einreisebestimmungen unmittelbar nach Einreise in das Reiseland durch behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen entstehen. Zudem leisten wir nicht für den Ausfall gebuchter Reiseleistungen, die aufgrund dieser Quarantänemaßnahmen nicht mehr in Anspruch genommen werden.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge erstatten wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.
- ! Zusätzliche Unterkunftsstellen erstatten wir bis zur Höhe Ihrer Versicherungssumme.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem

- müssen Sie in der Reise-Rücktrittversicherung unverzüglich die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen.
- so weit wie möglich, den Schaden gering halten.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



#### Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittversicherung mit dem Vertragsabschluss. Er endet sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- In der Reiseabbruch-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.